

20.02.2017

Kleine Anfrage 5611

des Abgeordneten Dr. Günther J. Bergmann CDU

Lärmschutzwand an der B220 in Emmerich schnell realisieren

Die Bundesstraße 220 ist als viel genutzter Zubringer zur Bundesautobahn 3 von großer Bedeutung für Emmerich und die umliegenden Kommunen am unteren Niederrhein. Gemeinsam mit der B 9 ab Kleve-Kellen verbindet sie die Bundesautobahnen 3 und 57 und wird auch stark von niederländischen Verkehrsteilnehmern auf dem Weg von der und zu der Landesgrenze genutzt.

Bereits Anfang 2014 wurde von Anliegern des Zeisigweg in Emmerich am Rhein um Errichtung eines Lärmschutzes zwischen der B 220 und ihren Grundstücken im entsprechenden Bereich gebeten. Die Anfrage an das Bundesverkehrsministerium löste erste Planungen seitens des Landesbetriebs Straßen.NRW aus, der sogar schon im Frühsommer 2014 von angeblichen Detailplanungen dort berichtete. Diese sind allerdings nie zu Ende geführt, geschweige denn realisiert worden.

Der Baubeginn wurde seinerzeit laut Auskunft Straßen.NRW für frühestens 2016 in Aussicht gestellt; neuerliche Stellungnahmen des Landesbetriebs lassen jedoch auf noch lang anhaltende Abläufe schließen. So deuten als notwendig bezeichnete weitere Planungsarbeiten, insbesondere die Detailplanung, und offene Gespräche mit Anwohnern sowie zu tätige Grundstückserwerbe immer noch auf einen Vorplanungs-Status hin.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie ist der aktuelle Stand bzgl. der seit 2014 laufenden Planungen Lärmschutzwand Teilstück B 220 (Bereich Zeisigweg) in Emmerich am Rhein?
2. In welchen Aufgabenbereich bei Straßen.NRW fällt dieses Projekt?
3. Welche Arbeiten wurden seitens des Landesbetriebs Straßen.NRW in den vergangenen drei Jahren in dieser Sache abgeschlossen?
4. Wie viele der für den Bau der Lärmschutzwand benötigten Grundflächen befinden sich heute im Besitz der öffentlichen Hand?

Datum des Originals: 16.02.2017/Ausgegeben: 20.02.2017

5. Wann ist mit dem Baubeginn der Lärmschutzwand entlang des Teilstücks der B 220 unter welchen genauen Bedingungen zu rechnen?

Dr. Günther Bergmann